

GEMEINDE DENKENDORF

Landkreis Eichstätt

Gemeinde Denkendorf* Wassertal 2* 85095 Denkendorf

Herrn Gemeinderatsmitglied Claus Wirth Rosenau 8 85095 Denkendorf Sachbearbeiter: Frau Bgmin Forster

Durchwahl -0 Zimmer-Nr. 7 Aktenzeichen:

Denkendorf, 07.02.20

Ladung zur Sitzung des Gemeinderates

im Schulungsraum der FFW Denkendorf

am Donnerstag, 13.02.2020 um 18.30 Uhr

TAGESORDNUNG Öffentlicher Teil:

- 1. Genehmigung der Niederschriften aus der Sitzung vom 16.01.2020
- 2. Beschluss über die Tagesordnung
- 3. Informationen aus der Bauausschusssitzung
- Informationen über Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall der Geheimhaltung
- 5. Informationen über Bauvorhaben im Freistellungsverfahren (602)
- Nichtoffener Realisierungswettbewerb mit Ideenteil Neugestaltung Ortsmitte;
 Auslobungstext für den Innerortswettbewerb Denkendorf; Infos durch das Planungsbüro Hummel & Kraus; Beratung Beschlussfassung (715De)
- Antrag der Kath. Kirchenstiftung zur F\u00f6rderung der Au\u00dbenanlagen; Beratung –
 Beschlussfassung (331)
- Bauantrag zum Neubau eines Ärztehauses mit 19 Stellplätzen auf der Fl.Nr.
 834/4 und 3, Gem. Denkendorf, zwischenzeitlich verschmolzen zu Fl.Nr. 3,
 Ringst. 2; Beratung Beschlussfassung (602)

zum öffentlichen Teil:

- Neubau eines Biolegehennenstalles mit Kaltscharraum; Neubau eines Kotlagers und Neubau eines Hofladens; Fl.Nr. 209, Gem. Bitz; Gemeindliches Einvernehmen; Beratung – Beschlussfassung (602)
- Einleitung von bauleitplanerischen Maßnahmen für ein Wohnbaugebiet im OT Denkendorf – Neuaufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans (610 BE VIIII BA III), Aufstellungsbeschluss und weiteres Verfahren; Beratung – Beschlussfassung (610 BE VIIII BA III)
- Einleitung von bauleitplanerischen Maßnahmen Antrag auf Änderung des Beb. Plans Nr. XXVI (26) "Zum Fuchsberg" Dörndorf; Beratung – Beschlussfassung (610BE XXVI)
- 12. Änderung Bebauungsplan "Nr. XXI "Einfacher Bebauungsplan zur Steuerung des Maßes der Nutzung bei der Bebauung im unbeplanten Innerortsbereich; verdichtete Bebauung", Ortsbereich Denkendorf Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, verkürzte Auslegung Abwägungsbeschlüsse, Satzungsbeschluss; Beratung Beschlussfassung (610 BE XXI DE)
- 13. Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer PV-Anlage, Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan (610 So)
 - a) Bitz: Flurstück Fl.-Nr. 239 (TF) und 252, Gemarkung Bitz; Beratung Beschlussfassung
 - b) Gelbelsee: Fl.-Nr. 167,169,204,348, 440, Gemarkung Gelbelsee; Beratung Beschlussfassung
 - c) Gelbelsee: Fl.-Nr. 214, 280, 291, Gemarkung Gelbelsee; Beratung Beschlussfassung
- 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Denkendorf "Sondergebiet Waldkindergarten"; Beratung – Beschlussfassung (610 FL)
- 15. Vergabe der Zimmer- und Holzbauarbeiten zum Neubau Kinderhaus Denkendorf Krummwiesen; Information (622 De Kru)
- 16. Sanierung der Zuwegungen im Friedhof Gelbelsee; Information (554 Ge)
- Vergabe der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Kirchstraße in Dörndorf; Information (631 Bel)
- 18. Erdgasbeschaffung Bündelausschreibung durch die Firma KUBUS in Kooperation mit dem Bayer. Gemeindetag; Beratung Beschlussfassung (861)

NIEDERSCHRIFT

Seite: 53

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denkendorf am: 13.02.2020 in Denkendorf um 18.30 Uhr Schulungsraum Feuerwehrgerätehaus Denkendorf Sämtliche 16 Mitglieder des Gemeinderates Denkendorf waren ordnungsgemäß geladen. Vorsitzende war: 1. Bgmin Forster Schriftführerin war: Frau Herrler Anwesend waren: Heinrich Beringer Heinrich Forscht Heike Fritzen Christian Holtz ab 20.38 Uhr Peter Lehner Josef Mosandl Alois Müller Karin Nerb ab 18.38 Uhr Thomas Sendtner Rolf Schowalter ab 18.33 Uhr Ludwig Schranz Alfons Weber Josef Wermuth Stephan Werner Regina von Wernitz - Keibel Josef Weigl Claus Wirth Entschuldigt abwesend waren: Jürgen Sendtner

Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Unentschuldigt abwesend waren:

Lfd. Nr. Sachverhalt

1. Genehmigung der Niederschriften aus der Sitzung vom 16.01.2020

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift aus der Sitzung vom 16.01.2020.

Seite: 54

am: 13.02.2020

Abstimmungsergebnis: 13 0

2. Beschluss über die Tagesordnung

kein Beschluss

3. Informationen aus der Bauausschusssitzung

4. Informationen über Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall der Geheimhaltung

5. Informationen über Bauvorhaben im Freistellungsverfahren (602)

Folgende Bauvorhaben werden im Freistellungsverfahren errichtet:

- EFH, Oberer Brand 26, Dörndorf
- EFH, Oberer Brand 16, Dörndorf
- EFH, Oberer Brand 10, Dörndorf

8. Bauantrag zum Neubau eines Ärztehauses mit 19 Stellplätzen auf der Fl.Nr. 834/4 und 3, Gem. Denkendorf, zwischenzeitlich verschmolzen zu Fl.Nr. 3, Ringst. 2; Beratung – Beschlussfassung (602)

Gemeinderatsmitglied Schowalter erscheint zur Sitzung.

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich des OT Denkendorf.

Es unterliegt dem derzeit noch gültigen Bebauungsplan Nr. XXI "Verdichtete Bebauung" und ist im Bereich der Veränderungssperre für das Gebiet des neuen Bebauungsplans Nr. XXI "Innerortsbereich Denkendorf. Das Grundstück liegt hierbei im künftigen Quartier 1.

Nach den vorliegenden Planungen wird das bestehende Gebäude abgerissen und ein Neubau auf der Fl.Nr. 3 realisiert.

Lfd. Nr. Sachverhalt

Im EG ist eine Arztpraxis geplant. Eine Praxis für Logopädie, eine Praxis für Physiotherapie und ein Büro sind im OG geplant.

Seite: 55

am: 13.02.2020

Die Nachbarunterschriften sind noch nicht beigebracht. Die Abstandsflächen sind laut Planeinzeichnung eingehalten.

Die zulässige Grundfläche gemäß des künftigen Bebauungsplans Nr. 21 ist laut dem Bauherrn eingehalten (GRZ 0,55 bzw. GFZ 0,40). Das Grundstück ist mit einer Fläche von 3.781 m² angegeben. Die gewerbliche Nutzfläche ist mit 502 m² angegeben.

Auf Grund der Veränderungssperre muss der Bauherr auch noch eine entsprechende Abbruchanzeige für das bestehende Gebäude, Ringstr. 2, stellen. Die geforderten Stellplätze sind nachgewiesen und gemäß der Stellplätzsatzung ausreichend. Die Berechnung erfolgt nach Punkt 2 der gemeindlichen Stellplätzsatzung. Die Stellplätzsatzung sieht vor, dass für Büro- und Verwaltungsräume je 30m² Hauptnutzfläche mindestens ein Stellplätz vorzuhalten ist. Räume mit erheblichen Besucherverkehr (z. B. Arztpraxen) benötigen je 15 m² Hauptnutzfläche einen Stellplätz. Laut beigefügter Berechnung sind 19 Stellplätze erforderlich. Die Arztpraxis im EG benötigt 9, die Praxis für Logopädie 4, die Praxis für Physiotherapie 2 und das geplante Büro ebenfalls 2 Stellplätze.

Gemeinderatsmitglied Nerb erscheint zur Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Neubau eines Ärztehauses mit 19 Stellplätzen auf der Fl.Nr. 834/4 u. 3 Gem. Denkendorf, zwischenzeitlich verschmolzen zu Fl.Nr. 3, Ringstraße 2, in seiner vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen/nicht zu erteilen. Vom Abbruch wird entsprechend Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 15 0

9. Neubau eines Biolegehennenstalles mit Kaltscharraum; Neubau eines Kotlagers und Neubau eines Hofladens; Fl.Nr. 209, Gem. Bitz; Gemeindliches Einvernehmen; Beratung – Beschlussfassung (602)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.07.2019 den Beschluss gefasst, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen mit der Begründung abzuwarten, bis die Privilegierung und die Möglichkeit der Ortsentwicklung geklärt sind.

des Gemeinderates Denkendorf

Lfd. Nr. Sachverhalt

Stellungnahme Landratsamt Eichstätt:

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen wurden von allen Trägern öffentlicher Belange geprüft. Das Landratsamt bittet uns nun erneut um eine schriftliche Mitteilung bzgl. der Beurteilung des Vorhabens im Hinblick auf das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Seite: 56

am: 13.02.2020

Das gemeindliche Einvernehmen darf nur aus den sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden (vgl. § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Das Baugenehmigungsverfahren hat ergeben, dass die Voraussetzungen zur Erteilung der Baugenehmigung vorliegen und somit auch die Zulässigkeitsvoraussetzungen vorliegen (§ 35 BauGB).

Das Landratsamt Eichstätt ist im Rahmen ihrer ordnungsgemäßen Ermessensausübung verpflichtet, das Einvernehmen der Gemeinde Denkendorf zu ersetzen (§ 36 Abs. 2 Satz 3 BauGB, Art. 67 BayBO), da bis dato aus den Gründen der §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB das gemeindliche Einvernehmen versagt wurde.

Erschließung: gesichert

Privilegierung: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat bejaht

Immissionsschutz: Baugenehmigung erteilt

Höhenlage der Stallung: Die geplante Auffüllung und somit auch die Gebäude und Fristhöhe wird reduziert. Des Weiteren wird die Berichtigung der Ansichten nachgefordert.

Ein Gemeinderatsmitglied wundert sich, dass die gewerbliche Ansiedlung eines Hofladens ohne Weiteres mitgenehmigt werde.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied meint, dass eine Verhinderung nur mit einer Klage möglich sei. Diese Kosten sollte man dem Bauwerber nicht aufbürden.

Zwei Gemeinderatsmitglieder sprechen sich gegen eine Zustimmung aus, da der Antragsteller den Wünschen des Gemeinderates hinsichtlich des Abstands zur Ortschaft nicht entgegengekommen sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag in seiner vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 11 4

am: 13.02.2020 Lfd. Nr. Sachverhalt

Seite: 57

10. Einleitung von bauleitplanerischen Maßnahmen für ein Wohnbaugebiet im OT Denkendorf - Neuaufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans Aufstellungsbeschluss und weiteres Verfahren: **Beratung** Beschlussfassung (610 BE VIII BA III)

Es handelt sich hierbei um das Grundstück zwischen der Altenberger Straße und dem Baugebiet Nr. VIII "Wassertal" BA II.

Mit dem Eigentümer konnte hierzu ein entsprechender Konsens gefunden bzw. ein Vertrag abgeschlossen werden.

Ein Gemeinderatsmitglied bittet darum, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung im nichtöffentlichen Teil erneut zu diskutieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans für ein "Allgemeines Wohngebiet" gem. § 4 BauNVO im OT Denkendorf nach § 13 b BauGB i.V. m. § 13a BauGB und ist wie folgt umgrenzt:

im Norden:	Fl.Nrn. 154/2, 1254/9 (TF), 154/3, 154/4, 154/5, 154/6, 154/7 u.
	154/8 Gem. Denkendorf
im Osten:	Fl.Nrn. 1412/87 (TF) u. 151 (TF) Gem. Denkendorf
im Süden:	Fl.Nr. 151 Gem. Denkendorf
im Westen:	Fl.Nr. 155 Gem. Denkendorf

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück Fl.Nr. 152 Gem. Denkendorf.

Das zukünftige Baugebiet erhält die Nr. VIII BA III mit der Bezeichnung

"Wassertal".

Der Beschluss hierüber ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB erfolgen. Die Fläche ist im aktuell rechtwirksamen Flächennutzungsplan bereits als WA dargestellt und sollt im Zuge der Aufstellung entsprechend dem § 13 BauGB als "Allgemeines Wohngebiet" (WA) ausgewiesen werden.

Lfd. Nr. Sachverhalt

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. BauGB verzichtet.

Seite: 58

am: 13.02.2020

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14 1

6. Auslobungstext für den Innerortswettbewerb Denkendorf; Infos durch das Planungsbüro Hummel & Kraus; Beratung – Beschlussfassung (715De)

Bürgermeisterin Forster begrüßt hierzu Frau Hummel, deren Büro Hummel & Kraus GbR den Wettbewerb durchführt.

Frau Hummel stellt das Wettbewerbsgebiet vor. Der Wettbewerb gliedert sich in einen Realisierungsteil sowie einen Ideenteil.

Ein Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass bei der Darstellung der Wegebezeichnung der Schulweg auf der Ringstraße nicht dargestellt ist.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied zeigt sich verärgert über die unveränderlichen Vorgaben des Staatlichen Bauamts hinsichtlich der Staatsstraße, insb. da in anderen Landkreisen andere Möglichkeiten bestehen. Die Bürger, deren Geld hier verwendet werde, könnten dies nicht nachvollziehen. Hier habe es schwierige Verhandlungen mit dem Staatlichen Bauamt gegeben, berichtet Frau Hummel. Letztlich habe das Staatliche Bauamt aber Vorgaben festgeschrieben. Der Gestaltungsspielraum in der Hauptstraße und im Wassertal ist aber auch rein durch die eingeschränkten Flächen sehr eng.

Auf die Frage ob nach Beauftragung eines Planers Änderungen des Entwurfs möglich sind, erläutert Frau Hummel, dass die Planung in Abstimmung mit dem Auftraggeber weiter vertieft und angepasst wird. Mit der Entscheidung für einen Entwurf und Planer hat sich der Auslober jedoch für eine Haltung und Gestaltungssprache entschieden. Von dem Planer ist nicht zu erwarten, dass er davon gänzlich abweicht.

Zur Diskussion über die Anzahl der Stellplätze erläutert Frau Hummel, dass in Denkendorf keine Not an Stellplätzen herrscht. Es ist auch nicht zu lösen, dass zu

des Gemeinderates Denkendorf

Lfd. Nr. Sachverhalt

jedem Geschäft direkt davor Parkplätze zur Verfügung stehen. Diese Flächen stehen auch schon heute nicht zur Verfügung. Sie erläutert darüber hinaus, dass die Belebung der Ortsmitte mit Menschen ja ein Ziel aus dem ISEK heraus ist. Nur Menschen, die sich zu Fuß bewegen, beleben einen Ort. Mit der Neugestaltung der Flächen wird das Gehen im Ort wesentlich attraktiver werden.

Seite: 59

am: 13.02.2020

Die Mauer zwischen Kirche und Kriegerdenkmal steht unter Denkmalschutz. Inwieweit die Mauer nordöstlich der Kirche hinter der Infotafel unter Denkmalschutz steht, wird noch geprüft. Es wird angeregt, diese Mauer eventuell zu beseitigen, damit der Pfarrgarten einsichtiger wird.

Ein Gemeinderatsmitglied informiert, dass das Wasser in der grünen Mitte nicht aus dem Franzosengraben käme, sondern aus der Froschau.

Der Großteil der Teilnehmer am Wettbewerb müssen über ein EU-weites Bewerbungsfahren gefunden werden. Ein kleinerer Teil der Teilnehmer, kann unter Nachweis der Bewerbungskriterien, auch direkt zur Teilnahme eingeladen werden.

Für den Realisierungsteil erhält ein Planer ein Auftragsversprechen. Für den Ideenteil gibt es dagegen kein Auftragsversprechen. Auftraggeber für die Ausführung der Planung aller Flächen wird die Gemeinde Denkendorf sein. Die Kostenaufteilung wird vertraglich geklärt. Eine Abstimmung diesbezüglich ist mit dem Staatlichen Bauamt und mit dem Landkreis erfolgt.

Die Abstimmung mit privaten Eigentümern und deren Mitwirkungsbereitschaft erfolgt in der Phase der Ausfertigung der Ausführungspläne.

Als Teilnehmer werden nur Architekten und Landschaftsarchitekten zugelassen, insgesamt 15 Bewerber.

Das Preisgericht setzt sich aus Sachpreisrichtern und Fachpreisrichtern und Sachverständigen zusammen. Frau Hummel stellt eine Auswahl an Fachpreisrichtern vor. Wer als Fachpreisrichter teilnehmen soll, entscheidet der Auslober.

Auf den Hinweis, dass man sich in der letzten Sitzung bereits auf andere Fachpreisrichter geeinigt habe, erläutert Frau Hummel, dass diese hauptsächlich im Hochbau tätig seien, und rät dazu, andere Preisrichter auszuwählen, da es sich hier um eine Freianlage handle. Die Sachpreisrichter könnten erst nach der Wahl benannt werden, die Fachpreisrichter sollten baldmöglichst auf Grund der anzuberaumenden Preisrichtervorbesprechung benannt werden.

des Gemeinderates Denkendorf

Lfd. Nr. Sachverhalt

Bürgermeisterin Forster teilt mit, dass als sachverständige Berater ohne Stimmrecht ein Mitglied der Agenda sowie ein Anwohner der Wettbewerbsgebiets benannt werden soll. Dies befürwortet Frau Hummel und ergänzt, dass auch ein Vertreter des Staatlichen Bauamts sowie der Kreisbaumeister dafür benannt werden könnten. Bürgermeisterin Forster schlägt vor, 4 Sachpreisrichter und 5 Fachpreisrichter zu benennen.

Seite: 60

am: 13.02.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Preisgericht mit 4 Sachpreisrichtern und 5 Fachpreisrichtern zu besetzen.

Abstimmungsergebnis: 15 0

Frau Hummel erläutert, dass die Fördermittel für 25 Jahre gebunden seien, d. h. für 15 Jahre besteht eine Veränderungssperre der geförderten Maßnahmen.

Auf Anregung von Gemeinderatsmitgliedern soll der Auslobungstext in einigen Punkten noch diskutiert werden. Dies könne spätestens Anfang April im ISEK Ausschuss erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Auslobungsentwurf im Wesentlichen wie vorgestellt zu und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Schritten.

Abstimmungsergebnis: 15 0

Beschluss:

Eine nichtöffentliche Sitzung mit dem ISEK-Ausschuss wird vor der Bürgerveranstaltung einberufen.

Abstimmungsergebnis: 15 0

7. Antrag der Kath. Kirchenstiftung zur Förderung der Außenanlagen; Beratung – Beschlussfassung (331)

Lfd. Nr. Sachverhalt

Bürgermeisterin Forster berichtet, dass man bei der Regierung von Oberbayern hinsichtlich einer Förderung des Kirchenareals vorgesprochen habe. Es könnten Fördermittel fließen, allerdings mit der Einschränkung, dass Eigenleistungen auf Grund der Gewährleistungsproblematik nicht gefördert werden.

Seite: 61

am: 13.02.2020

Bei der Förderung gehe es um den Vorplatz vor dem Pfarrheim. Die Gemeinde würde hier ein Nutzungsrecht für mindestens 25 Jahre bekommen. Die Förderung läge bei 60%, wenn die Gemeinde 40% der Kosten übernimmt. Der Bereich ist im Wettbewerb integriert, die Kosten können daher je nach Planung variieren.

Weiter könne auch der Pfarrgarten überplant werden, aber es bleibe abzuwarten, ob die Kirche dies dann auch umsetze.

Ein Gemeinderatsmitglied meint, dass die Gemeinde dann auch 25 Jahre einen Nutzen habe.

Auf Nachfrage teilt Bürgermeisterin Forster mit, dass eine Nutzungsbeschränkung nicht vorgesehen sei.

Ein Gemeinderatsmitglied hinterfragt, wie die Gemeinde das Areal nutzen sollte und auch wer.

Bürgermeisterin Forster erläutert, dass die Fläche für die Öffentlichkeit und auch die Vereine gedacht sei.

Zur Förderung gebe es evtl. eine Alternative mit verschiedenen Auflagen bzw. Deckelungen, die aber arbeits- und zeitintensiv sei.

Ein Gemeinderatsmitglied meint, dass man sich für die Entscheidung Zeit nehmen sollte, da die Alternativen auch kostenmäßig verschieden seien.

Dies bestätigt ein weiteres Gemeinderatsmitglied, man sei allerdings nicht negativ eingestellt.

Ein Gemeinderatsmitglied ergänzt, dass die Fläche für die Öffentlichkeit nur sinnvoll sei, wenn auch der Obstgarten als Ruheplatz zugänglich gemacht werde. Für größere Feste sei dies nicht der geeignete Platz.

Ein Grünbereich zur Privatsphäre sollte belassen werden, meint ein anderes Gemeinderatsmitglied.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag vorerst zurückzustellen.

ndorf am: 13.02.2020

Seite: 62

Lfd. Nr. Sachverhalt

Abstimmungsergebnis: 15 0

Einleitung von bauleitplanerischen Maßnahmen - Antrag auf Änderung des Beb. Plans Nr. XXVI (26) "Zum Fuchsberg" Dörndorf; Beratung – Beschlussfassung (610BE XXVI)

Seitens der Antragsteller wird nachfolgender Sachverhalt vorgetragen:

Durch den Verlauf des natürlichen Geländes auf dem Grundstück Fl.Nr. 18 ist der Bebauungsplan für das geplante Bauvorhaben (EFH m. DG) nicht einzuhalten.

Weitergehend liegt bei der Auslegung für die Garage folgender Umstand vor:

Die vorgegebene mittlere Höhe der Garage von 3 m (nach Art.6 BayBO) mit dem angegebenen Niveaupunkt in der Mitte der Garage ist mit dem nach Südosten geneigten Grundstück nicht einzuhalten.

Durch eine Anpassung des Bebauungsplans wäre eine Bewilligung des Bauvorhabens ohne den erheblichen Mehraufwand an Zeit und Kosten, den ein Genehmigungsverfahren über das Landratsamt mit sich brächte, möglich.

Eine mögliche Ergänzung des Bebauungsplans "Zum Fuchsberg" wäre: Garagen und Carports dürfen im allgemeinen Wohngebiet innerhalb der

Abstandsflächen mit einer Wandhöhte bis zu 3 m, bezogen auf die Höhe der fertigen Straßenoberkante am Mittelpunkt der Schnittlinie der Garagenzufahrt mit der Straßenbegrenzungslinie, errichtet werden.

Das dargestellte Problem betrifft mehrere Grundstücke, vor allem im oberen und unteren Bereich des Baugebiets (z.B. Fl.Nr. 18/3, 375/25, 375/26, 375/27, etc.). Daher würde durch eine Anpassung des Bebauungsplans ein Großteil der Bauvorhaben in der Siedlung "Zum Fuchsberg" profitieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im vorliegenden Fall ist festzustellen, dass hier in jedem Fall zur Garage aufgrund einer Baugrenze von 3,0 m zum Nachbargrundstück zur Realisierung eine Befreiung vom Bebauungsplan hinsichtlich der Überschreitung/Überbauung dieser Baugrenze erforderlich ist. Damit wäre ein eingereichter Bauantrag grundsätzlich als Antrag auf Baugenehmigung einzureichen. Eine Behandlung im Genehmigungsfreistellungsverfahren ist damit nicht möglich.

Hinsichtlich der Wandhöhe für Garagen ist im Bebauungsplan keine gesonderte und ergänzende Regelung festgesetzt.

Lfd. Nr. Sachverhalt

Es ist allein eine Festsetzung zur Einhaltung der Abstandsflächen gem. Art. 6 BayBO vorhanden.

Seite: 63

am: 13.02.2020

Um die Ausführungen des Antragstellers zum jetzigen Zeitpunkt vollumfänglich richtig bewerten können, sollte zum jetzigen Zeitpunkt eine ergänzende Aufnahme vor Ort erfolgen, um die betroffenen Grundstücke dahingehend festzustellen.

Soweit diese Aufnahme vor Ort für weitere zukünftige Bauherren ein Problem darstellt, könnte man über eine Änderung des Bebauungsplans diskutieren.

Ausführungen Antragsteller nach Überprüfung richtig:

Eine Anpassung der Festsetzung bzw. des Bezugspunktes für die Garagenwandhöhe im Bebauungsplan wäre möglich, soweit auch weitere zukünftige Bauherren davon profitieren. Hierzu ist dann ein Änderungsverfahren mit den Ergänzungen mindestens im Text erforderlich (evtl. umfangreicher). Der Zeitumfang des Verfahrens hierzu beträgt ca. 4 – 6 Monate.

Inwieweit man aber auch auf eine Anpassung verzichten kann, liegt jeweils im Auge des Betrachters.

In ähnlichen Fällen wurde bei Abweichung hinsichtlich der Abstandsflächen dieser in der Regel zugestimmt, soweit der Nachbar zugestimmt hat (siehe BG XLII Schönbrunn).

Damit wären Bauanträge als Antrag zur Baugenehmigung zu behandeln.

Auch besteht die Möglichkeit im Bereich der Zufahrten, diese nach unten (mit Knick) zu errichten (siehe BG VIII in Denkendorf).

Soweit damit die Einhaltung der Wandhöhen und allen weiteren Festsetzungen erfolgt, könnten Bauanträge damit im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt werden.

Ein Gemeinderatsmitglied erinnert, dass dieses Problem auch bei vorherigen Baugebieten immer wieder aufgetreten sei. Bei der ersten Befreiung sei die Entscheidung des Landratsamtes nicht sicher.

Herr Landes berichtet, dass man z. B. in Schönbrunn mit dem Landratsamt um jeden cm gerungen habe.

Ein Gemeinderatsmitglied meint, dass in Dörndorf nur zwei oder drei Grundstücke betroffen seien.

Lfd. Nr. Sachverhalt

Ein anderes Gemeinderatsmitglied findet, dass nur die Änderung des Bebauungsplans eine vernünftige Abhilfe darstelle.

Seite: 64

am: 13.02.2020

Ein Gemeinderatsmitglied wägt ab, dass das Verfahren zwardauere, die Befreiung aber deutlich mehr koste.

Auf die Frage, ob eine Planänderung die übrigen Bauherren am Bau hindere, erläutert ein Gemeinderatsmitglied, dass dem nicht so sei, diese aber auch nicht vorzeitig geänderte Festsetzungen abgreifen könnten.

Herr Landes erklärt, dass die Grundstücke erst nivelliert werden müssten. Eine Befreiung müsse begründet sein, dies wäre im vorliegenden Fall nicht ausreichend.

Ein Gemeinderatsmitglied fasst zusammen, dass die Frage sei, wie schnell der Bauherrbauen möchte. Man könnte eine Befreiung ausstellen mit der Begründung der folgenden Bebauungsplan-Änderung.

Dies könnte funktionieren, meint ein anderes Gemeinderatsmitglied, dazu sei aber die Voruntersuchung wichtig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, TOP 11 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 15 0

12. Änderung Bebauungsplan "Nr. XXI "Einfacher Bebauungsplan zur Steuerung des Maßes der Nutzung bei der Bebauung im unbeplanten Innerortsbereich; verdichtete Bebauung", Ortsbereich Denkendorf - Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, verkürzte Auslegung – Abwägungsbeschlüsse, Satzungsbeschluss; Beratung – Beschlussfassung (610 BE XXI DE)

Gemeinderatsmitglied Weber verlässt die Sitzung.

Für das verkürzte und eingeschränkte Bauleitplanverfahren wurde im Zeitraum vom 27.01.2020 bis einschließlich 11.02.2020 die wiederholte öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Mit Schreiben vom 22.01.2020

des Gemeinderates Denkendorf

Lfd. Nr. Sachverhalt

bis zum 11.02.2020 erfolgte die wiederholte Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Seite: 65

am: 13.02.2020

Im Weiteren ist die Abwägung der wiederholt eingegangenen Stellungnahmen zum einfachen Bebauungsplan Nr. 21 wie folgt vorgeschlagen zu behandeln:

A) Öffentlichkeit

Aus der Öffentlichkeit sind während der Auslegung der Unterlagen keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 14 0

B) Träger öffentlicher Belange

1) Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Mail vom 22.01.2020

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr erhält seine Stellungnahme vom 13.11.2019 aufrecht:

Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, aber nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Bis zu einer max. Bauhöhe von 30,00 m über Grund bestehen keine Bedenken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da die Anregungen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in der Planfassung vom 16.01.2020 bereits berücksichtigt sind, entsteht kein erneuter Abwägungsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis: 14 0

2) N-ERGIE Netz GmbH, Mail vom 04.02.2020

des Gemeinderates Denkendorf

Lfd. Nr. Sachverhalt

Im Verfahren angefragt war die Main-Donau Netzgesellschaft die zum 01.01.2020 mit der N-ERGIE Service GmbH zur N-ERGIE Netz GmbH verbunden wurde. Die Stellungnahme vom 21.11.2019, AZ: AWB02201932707, behält weiterhin Gültigkeit. Eine Kopie dieser Stellungnahme fügen wir als Anlage bei:

Seite: 66

am: 13.02.2020

Stellungnahme der Verwaltung:

Da die Anregungen der Main-Donau Netzgesellschaft in der Planfassung vom 16.01.2020 bereits berücksichtigt sind, entsteht kein erneuter Abwägungsbedarf. Die Fusion der Versorgungsträger zum stellungnehmenden Unternehmen N-ERGIE Netz GmbH wird in der Begründung nachrichtlich angepasst; eine erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 entsteht daraus nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme und passt die Begründung nachrichtlich an.

Abstimmungsergebnis: 14 0

Gemeinderatsmitglied Weber erscheint zur Sitzung.

3) Telefónica Germany GmbH & Co.OHG, Mail vom 27.01.2020

Die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG hält mit wortgleicher Stellungnahme die bereits mit Stellungnahme vom 09.12.2019 vorgetragenen Anregungen aufrecht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da die Anregungen der Telefónica Germany GmbH & Co.OHG in der Planfassung vom 16.01.2020 bereits berücksichtigt sind, entsteht kein erneuter Abwägungsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis: 15 0

4) Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Fürth, Schreiben vom 29.01.2020 Auf bereits ergangene Stellungnahmen wird verweisen. Die darin gemachten Auflagen haben nach wie vor Gültigkeit und sind zu beachten.

am: 13.02.2020 Lfd. Nr. Sachverhalt

Zuletzt eingegangene Stellungnahme vom 12.12.2019:

Seitens der Autobahndirektion Nordbayern – Dienststelle Fürth – bestehen gegen die o. g. Maßnahme keine Einwände, wenn nachstehend aufgeführte Auflagen berücksichtigt werden:

Seite: 67

- Oberflächen- und sonstiges Abwasser darf nicht der Entwässerung der Bundesautobahn zugeführt werden.
- Gegenüber dem Straßenbaulastträger können keine Ansprüche aus Lärmund anderen Emissionen geltend gemacht werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da die Anregungen der Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Fürth, in der Planfassung vom 16.01.2020 bereits berücksichtigt sind, entsteht kein erneuter Abwägungsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis: 15 0

5) Landratsamt Eichstätt; Schreiben vom 11.02.2020

Bauplanungsrecht

Bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung mit einer geplanten Grundflächenzahl von 0.5 im Quartier III bestehen weiterhin Bedenken.

Nach der vorgelegten Bestandsermittlung ist im gesamten Quartier III nur eine Grundflächenzahl I von 0,41 vorhanden und ansonsten sind alle Grundstücke mit einer Grundflächenzahl von meist deutlich unter 0,4 bebaut.

Insoweit verweisen wir weiterhin auf unsere Stellungnahme vom 18.12.2019 und empfehlen die Reduzierung der Grundflächenzahl im Quartier III.

Ansonsten besteht aus bauplanungsrechtlicher Sicht mit der Änderung Einverständnis.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bauplanungsrecht

Zur Festsetzung der Grundflächenzahl im Quartier III erfolgte bereits zur Aufstellung des überarbeiteten Entwurfs in der Fassung vom 10.10.2019 eine intensive Diskussion im Gemeinderat. Zwar ist gemäß dem Beiplan zur Ermittlung der GRZ die GRZ I mit 0,41 nur einmalig überschritten, im Plan zeigt sich jedoch

des Gemeinderates Denkendorf

Lfd. Nr. Sachverhalt

eine mehrfache Überschreitung einer GRZ II von 0,6 (Werte von 0,63 bis 0,76), die nach § 19 Abs. 4 BauNVO zulässig wäre. Da mit dem geänderten Bebauungsplan auch Nachverdichtungspotenziale gegeben sein sollen und zudem der bereits gültige Bebauungsplan auch für die Quartiere III eine GRZ von 0,5 vorgegeben hatte, wird an dieser Festsetzung aus städtebaulichen Gründen festgehalten um kleine Minderung des derzeitigen Baurechts zu erzielen.

Seite: 68

am: 13.02.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme. Der Abwägung wird zugestimmt. Die Festsetzungen werden beibehalten.

Abstimmungsergebnis: 15 0

Keine erneuten Einwände haben vorgebracht:

- 1) IHK für München und Oberbayern, Mail vom 23.01.2020
- 2) Bayerisches Landesamt für Umwelt, Mail vom 30.01.2020

Keine erneute Stellungnahme wurde vorgebracht:

1) Handwerkskammer für München und Oberbayern

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 15 0

Gemeinderatsmitglied Holtz erscheint zur Sitzung.

Nach Sachvortrag und Beratung fasst der Gemeinderat nachstehenden

Beschluss:

Vom Sachvortrag und den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der nach § 4a Abs. 3 BauGB wiederholten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und wiederholten Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 21 "Einfacher Bebauungsplan zur Steuerung des Maßes der Nutzung bei der Bebauung im unbeplanten Innerortsbereich; verdichtete Bebauung" im Ortsbereich Denkendorf, wird Kenntnis genommen.

Lfd. Nr. Sachverhalt

Der Abwägung der zu behandelnden Stellungnahmen wird wie im Sachvortrag vorgetragen zugestimmt.

Der Bebauungsplan Nr. 21 "Einfacher Bebauungsplan zur Steuerung des Maßes der Nutzung bei der Bebauung im unbeplanten Innerortsbereich; verdichtete Bebauung" im Ortsbereich Denkendorf nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16.01.2020 wird als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung erhält den Auftrag den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21 "Einfacher Bebauungsplan zur Steuerung des Maßes der Nutzung bei der Bebauung im unbeplanten Innerortsbereich; verdichtete Bebauung" im Ortsbereich Denkendorf ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 16 0

13. Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer PV-Anlage, Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan (610 So)

Ein Gemeinderatsmitglied erinnert, dass vor ca. 3 Jahren ein Beschluss gefasst worden sei, um solche Anträge zu verhindern. Daher sollten die Anträge generell nicht behandelt werden.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied meint, dass man zu seinem Beschluss stehen sollte, da dieser sonst hinfällig sei.

Ein Gemeinderatsmitglied findet, man könnte die Flächen entlang der Autobahn akzeptieren, aber nicht die in der Landschaft. Diese Flächen würden auch der Landwirtschaft genommen.

Bürgermeisterin Forster ergänzt dazu, dass die Landwirte beklagen, dass es hier keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr gebe.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied würde den Flächen an der Autobahn ebenfalls zustimmen, allerdings in Verbindung mit Einheimischen und nicht für Fremdfirmen.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied ist der Ansicht, dass insb. die kleineren Landwirte ihre Flächen verpachten und hierbei Geld verdienen. Jeder Antrag sollte geprüft werden.

Seite: 69

am: 13.02.2020

Lfd. Nr. Sachverhalt

a) Bitz: Flurstück Fl.-Nr. 239 (TF) und 252, Gemarkung Bitz; Beratung – Beschlussfassung

Seite: 70

am: 13.02.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen Aufstellungsbeschluss für die Fl.Nrn. 239 (TF) und 252, jeweils Gem. Bitz zu fassen.

Abstimmungsergebnis: 1 15

b) Gelbelsee: Fl.-Nr. 167,169,204,348, 440, Gemarkung Gelbelsee; Beratung – Beschlussfassung

Herr Landes erläutert, dass das rechte Feld im Konzept vorgesehen sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die autobahnnahen Flächen bis zu 110m einen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: 4 12

c) Gelbelsee: Fl.-Nr. 214, 280, 291, Gemarkung Gelbelsee; Beratung – Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen Aufstellungsbeschluss für die Fl.Nrn.214, 280 und 291, jeweils Gem. Gelbelsee zu fassen.

Abstimmungsergebnis: 1 15

14. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Denkendorf "Sondergebiet Waldkindergarten"; Beratung – Beschlussfassung (610 FL)

Die Gemeinderatsmitglieder Schranz und Forscht verlassen die Sitzung.

des Gemeinderates Denkendorf

Lfd. Nr. Sachverhalt

Nördlich vom Hauptort Denkendorf beabsichtigt die Gemeinde den Betrieb eines Waldkindergartens. Zur Errichtung des benötigten Schutzraums sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und die derzeitigen Außenbereichsflächen als "Sondergebiet Waldkindergarten" darzustellen. Derzeit sind die Flächen im Flächennutzungsplan als Grünflächen/Landwirtschaft dargestellt.

Seite: 71

am: 13.02.2020

Nachfolgende Flächen werden im Flächennutzungsplan als "Sondergebiet Waldkindergarten" ausgewiesen:

FI.-Nr. 1486 (TF), 1515 (TF) der Gemarkung Denkendorf

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Norden:	von der Grünfläche mit der FlNr. 1515 (TF) der Gem. Denkendorf
Osten:	von der landwirtschaftlichen Fläche mit der FlNr. 1482 (TF) der Gem.
	Denkendorf
Süden:	vom Flurweg mit der FlNr. 1481 (TF) der Gem. Denkendorf
Westen:	von der Grünfläche mit der FlNr. 1515 (TF) der Gem. Denkendorf

Der Gemeinderat nimmt den vom Büro Eder Ingenieure, Gabelsberger Straße 5, 93047 Regensburg ausgearbeiteten Vorentwurf zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans Denkendorf zur Kenntnis und billigt diesen in der Fassung vom 13.02.2020. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 14 0

15. Vergabe der Zimmer- und Holzbauarbeiten zum Neubau Kinderhaus Denkendorf – Krummwiesen; Information (622 De Kru)

Die Gemeinderatsmitglied Forscht und Schranz erscheinen zur Sitzung.

Oben genanntes Bauvorhaben wurde gemäß VOB öffentlich ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro abhd Architekten Denzinger und Partner mbH erstellt.

6 Firmen haben hierzu ein Angebot eingereicht. Die Angebote wurden in technischer und rechnerischer Hinsicht durch das beauftragte Ingenieurbüro abhd Architekten Denzinger und Partner mbH geprüft. Es ergeben sich Angebotssummen von ca. 488.000 € - 604.000 €.

Denkendorf am: 13.02.2020

Seite: 72

Lfd. Nr. Sachverhalt

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

16. Sanierung der Zuwegungen im Friedhof Gelbelsee; Information (554 Ge)

In der Gemeinderatssitzung am 04.04.2019 wurde das Architekturbüro lohrer hochrein GmbH, München, mit den Planungsleistungen (Leistungsphasen 1-9) zur Sanierung der Zuwegungen im Friedhof Gelbelsee mit voraussichtlichen Honorarkosten von ca. 10.500 € brutto beauftragt.

Die Ausführungsplanung ist fertiggestellt und wurde mit der Kirchenverwaltung abgestimmt. Laut aktueller Kostenberechnung belaufen sich die Kosten zur Sanierung der Zuwegungen im Friedhof Gelbelsee auf brutto 44.964,75 €. Sollte sich beim Belagstausch zeigen, dass der vorhandene Betonkeil des Traustreifens wegbricht, musste dieser ersetzt werden. Hierzu würden zusätzliche Kosten in Höhe von brutto 4.902,80 € laut Kostenberechnung entstehen.

Die Bauleistungen könnten nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Sanierung der Zuwegungen im Friedhof Gelbelsee in Höhe von ca. 44.964,75 € (+ evtl. ca. 4.902,80 €) wie in der Ausführungsplanung dargestellt auszuschreiben und beauftragt die Verwaltung mit den erforderlichen Schritten und der Vergabe der Bauleistungen.

Abstimmungsergebnis: 16 0

17. Vergabe der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Kirchstraße in Dörndorf; Information (631 Bel)

Im Zuge der Straßensanierung in der Kirchstraße und am Friedhof in Dörndorf, soll die Straßenbeleuchtung erneuert und ergänzt werden.

Hierzu liegt ein Angebot in Höhe von brutto 25.982,22 € vor.

Im Bereich des Friedhofs werden 5 zusätzlich Straßenbeleuchtungen installiert, eine bestehende versetzt und erneuert und bei einer weiteren bestehenden Straßenbeleuchtung (bereits Stahlmast) wird nur der Kopf getauscht.

Im Bereich der Kirchstraße werden 7 Straßenbeleuchtungen erneuert, bei einer Straßenbeleuchtung (bereits Stahlmast) wird nur der Kopf getauscht.

am: 13.02.2020 Lfd. Nr. Sachverhalt

Seite: 73

Bürgermeisterin Forster informiert, dass diese Kosten für die Förderung der Dorferneuerung miteingereicht worden seien.

18. Erdgasbeschaffung - Bündelausschreibung durch die Firma KUBUS in Kooperation mit dem Bayer. Gemeindetag; Beratung - Beschlussfassung (861)

Die Erdgaslieferverträge nach der aktuellen Bündelausschreibung enden zum 01.01.2022.

Die Firma KUBUS hat in Kooperation mit dem Bayer. Gemeindetag mit Schreiben vom 04.12.2019 wieder die Teilnahme an einer europaweiten Ausschreibung angeboten. Die Lieferperiode wäre von 01.01.2022 bis 01.01.2025.

Mit der Fa. KUBUS wurde in 2016 ein Dienstleistungsvertrag geschlossen. Der Dienstleistungsvertrag ist unbefristet. Bei Nichtteilnahme an der Ausschreibung ist der Vertrag bis 04.03.2020 zu kündigen.

Der Dienstleistungspreis für die neue Ausschreibung bleibt unverändert und beträgt netto 900,-- € (davon Grundpreis: 650,-- €, 5 Abnahmestellen á 50,-- €).

Mit der Teilnahme an der Ausschreibung erfolgt der Abschluss der Rahmenverträge mit Erdgaslieferanten durch den Bayer. Gemeindetag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, an der Bündelausschreibung für die kommunale Erdgasbeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 01.01.2022 bis 01.01.2025 teilzunehmen. Der Dienstleistungsvertrag mit der Fa. KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH bleibt unverändert und wird nicht gekündigt.

Abstimmungsergebnis: 16 0

Beschluss:

Die Gemeinde Denkendorf überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für Erdgas, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

des Gemeinderates Denkendorf

Lfd. Nr. Sachverhalt

Abstimmungsergebnis: 16 0

Weitere Informationen:

Bürgermeisterin Forster verliest die "5.000er"-Rechnungen der Gemeinde.

Von der Agenda wurde angeregt und initiiert, in Richtung Kipfenberg auf der gegenüberliegenden Seite des Eichenwegs Bäume anzubringen. Die Ausschreibung und Kosten für die Pflanzung übernimmt das Staatliche Bauamt. Die Agenda übernimmt den Unterhalt der Bäume.

Seite: 74

am: 13.02.2020

Die Gemeinde Stammham beteiligt die Gemeinde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Sondergebiet Nutztierhaltung.

Die Stadt Beilngries beteiligt die Gemeinde im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans "Erweiterung ASAM" im Ortsteil Aschbuch und der 27. Änderung des Flächennutzungsplans.

Die Autobahndirektion teilt mit, dass die Lärmwerte bei Gelbelsee aktuell überprüft worden seien. Der Verkehr sei nur unwesentlich stärker geworden seit 2015. Sofern entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ist ein neuer, lärmmindernder Fahrbahnbelag in den nächsten Jahren vorgesehen.

Herr Landes zeigt die Drohnenaufnahme des Grundstücks Krummwiesen. Auf Grund von Asbestfunden kommen Mehrkosten i. H. v. ca. 54.000 € auf die Gemeinde zu, auf Grund teerhaltiger Produkte Mehrkosten i. H. v. ca. 20.000 €. Allerdings habe man auch 1.500 t DK0-Material festgestellt. In einem Bereich werde ein Erdaustausch erforderlich, da hier die Standfestigkeit nicht gegeben sei.

Ein Gemeinderatsmitglied erinnert an den Gehweg in Richtung des Kindergartens.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied informiert, dass die linke Seite durchgehend als Fußwegführung nutzbar sei, so dass eine Querung erst oben bei der Krummwiesen erforderlich sei.

Die Linden sollten hier bestehen bleiben, betont ein Gemeinderatsmitglied.

des Gemeinderates Denkendorf

Lfd. Nr.

Sachverhalt

Ein Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass es Fördertöpfe für die Wiedernutzbarmachung von Flächen gebe.

Seite: 75

am: 13.02.2020

Ein Gemeinderatsmitglied ist verärgert über den Aufriss eines erst kürzlich neu geteerten Gehwegs.

Hinsichtlich der Straßenführung in Altenberg gebe es Beschwerden. Man habe mehrfach auf die Grenzen zurückbauen lassen, hier sei dies nicht erfolgt. Ein Belassen sei für die Bürger nicht zufriedenstellend.

Bürgermeisterin Forster hakt nach, ob es neue Tatsachen gebe, die Anlass für eine erneute Diskussion sei.

Das Gemeinderatsmitglied meint, dass die Engstelle hier begradigt werden sollte, da ein Ausweichen nicht möglich sei.

Ein Ortssprecher informiert, dass die Straße schon immer so gewesen sei und die Straßenführung zudem die Geschwindigkeit des Verkehrs mindere. Es gebe auch keinen Zaun, der die Stelle weiter verenge.

Das Gemeinderatsmitglied meint, dass der Grenzverlauf nicht eingehalten sei und hier mit zweierlei Maß gemessen werde.

Bürgermeisterin Forster ergänzt, dass es hierzu einen Antrag gab und zu diesem einen Beschluss, diesen Weg nicht zu verlegen.

Ende der Sitzung: 21.27 Uhr

Claudia Forster

1. Bürgermeisterin

Daniela Herrler Protokollführerin

Gemeinderatsmitglieder: